

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

12.3.1852 (No. 61)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. März.

N. 61.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gefaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 10. März. Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze Sr. Großh. Hoh. des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, der Präsident des Justizministeriums, Staatsrath v. Wechmar, Geh. Referendar Jungmanns.

Das hohe Präsidium macht mehrere Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt, wonach dieselbe dem Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Verwaltung des Gemeindevermögens betr., sowie dem Gesetzentwurf über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude nach den Beschlüssen der Ersten Kammer mit einigen Modifikationen beigetreten ist und das außerordentliche Budget für die Jahre 1852 und 1853 genehmigt hat.

Das Sekretariat zeigt an, daß, nachdem in der letzten Sitzung die Petition der Stadt Konstanz, um Fortsetzung der badischen Eisenbahn bis dahin, durch Beschluß der Kammer zur Motion erhoben worden, in einer Vorberathung eine Kommission zu deren Begutachtung gewählt worden, bestehend aus Fabrikhaber Lauer, Frhr. v. Rüdert und Fabrikhaber v. Hoser.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Budgets des Justizministeriums für die Jahre 1852 und 1853. Der Kommissionsantrag auf Genehmigung desselben nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer wird ohne Bemerkung angenommen.

Bei Verathung des Budgets des Finanzministeriums fragt bei „Kameradomänen-Verwaltung“ Frhr. v. Gemmingen an, ob durch ein Vergeben der Kameralgüter in Frucht- und Pacht die Regierung nicht größere Fruchtvorräthe für Zeiten der Noth, wie die jetzigen, gewinnen könne. Ministerialpräsident Regenauer erwidert, daß die zu große Zersplitterung der meisten Staats-Domanialgüter den Frucht- und Pacht unmöglich mache; bei größeren Gütern werde regelmäßig neben kleinem Geldpacht ein Frucht- und Pacht stipulirt, der hernach wieder in Geld nach dem Durchschnittspreise des Ertrags erhoben werde; der Mangel an den gehörigen Räumlichkeiten verhindere Ansammlung von großen Vorräthen, die übrigens auch aus den größeren Gütern nicht zu gewinnen wären, da ihr Naturalwerth zu gering sei.

Bei „Forstdomänen-Verwaltung“ bemerkt Oberforstmeister v. Kettner: Mit Recht wird der Finanzverwaltung das Lob der Vorsichtigkeit ertheilt, und dieselbe hat einen neuen Anspruch auf dasselbe durch das leistungsfähigste statistische Werk über die Finanzen des Großherzogthums erworben; allein die in allen Zweigen der Staatsverwaltung herrschende Durchsichtigkeit vermissen wir noch in der Forstverwaltung; hier wäre namentlich die Aufstellung eines Nutzungsetats wünschenswert. Aus den vorgelegten Materialien haben wir ersahen, daß in den letzten Jahren jährlich 12,000 Klafter Holz weniger in den Staatswaldungen geschlagen worden sind, als in den Jahren 1842 bis 1845. Ich bin ganz damit einverstanden, daß in den jetzigen Zeiten mit Hieben eingehalten wird; allein bei der Gewissheit, daß dadurch ein Vorrath unerschöpft geblieben ist, sollte Dies in der Begründung des Budgets nachgewiesen sein.

Was die Ausgaben betrifft, so sind die Verwaltungskosten um einige tausend Gulden gegen früher erhöht, und wir sehen daraus, daß die durch Aufhebung der Forstämter erwartete Ersparnis sich auf so viel wie Nichts reduziert. Die Zweite Kammer hat diese Posten genehmigt, und es liegt kein Grund zum Widersprechen vor. Was die Waldhut anbelangt, so glaube ich, daß diese Posten nicht zu hoch gegriffen sind, weil das Ergebnis der Wirksamkeit der Waldhut auch ein bedeutendes finanzielles Resultat liefert.

Hier scheinen mir nicht im Allgemeinen, wohl aber im Einzelnen Mißverhältnisse sich zu zeigen: wir haben zwei Arten von Waldhütern, die der ersteren haben sich ausschließlich diesem Dienste zu widmen, sind noch Reste der frühern Verhältnisse; die der zweiten sind solche, die nebenbei noch ein bürgerliches Geschäft haben. Beide haben dieselben Funktionen, Letztere aber sind schlechter bezahlt, und doch sind darunter sehr viele sehr brauchbare Subjekte; ich wünschte, daß bezüglich dieser an dem Normaletat nicht zu fest gehalten würde, denn sonst verliert man die Besten, die anderwärts Unterkommen suchen.

Bezüglich der Kultur- und Wegbaukosten, die sehr hoch gegriffen sind, scheinen mir Ersparnisse um so notwendiger und thunlicher, als umfassende Kulturen gar nicht mehr stattfinden können; seit 1832 muß deren Nothwendigkeit beseitigt sein und neue Erwerbungen sind nicht gemacht worden.

Ministerialpräsident Regenauer: Die Vorlage eines Nutzungsetats hängt von der Beendigung der Reorganisation der Forstverwaltung ab, welche nur in einer Reihe von Jahren möglich ist. Allein wenn es auch sehr wünschenswert ist, zu wissen, wie viel Holz jährlich geschlagen werden kann, so wird für die Genauigkeit des Budgets durch einen Nutzungsetat wenig gewonnen werden, denn er liefert eben auch nur einen Faktor; die übrigen Verhältnisse, von denen die Vornahme und Ausdehnung des Hiebess abhängen müssen,

lassen sich nicht vorher bestimmen. Allein wir werden auch dieses Element zur Begründung vorlegen.

Der Reservefonds, von dem gesprochen wurde, ist größtentheils fingirt; wenn das Hiebsequantum der letzten Jahre verhältnismäßig geringer ist, als das der Jahre 1842 bis 1845, so ist zu bedenken, daß damals Windfälle und strenge Winter Nachhiebe veranlaßten; es folgt daraus nicht, daß das Quantum dieser Jahre die Normalgröße war. Allein wenn ein solcher Vorrath da ist, werden wir ihn zu finden wissen, wenn die Holzpreise andere sind.

Was die Kosten der Waldhut anbelangt, so kann ich dem Hrn. Redner nur beistimmen. Darin, wie bei Kultur- und Wegbaukosten, wäre Ersparnis nicht am Plage; wir haben in dieser Hinsicht mehr als früher gethan, und im Betrage der Holzpreise das Mehrfache wieder erhalten.

Auf einen bei Tit. III, Berg- und Hüttenverwaltung, von Graf v. Kageneck ausgesprochenen Wunsch, daß die ararischen Eisenwerke sich mit Vereitlung von Stahl befassen, damit die im Lande verbreiteten Industrien ihre Werkzeuge nicht mehr aus dem Auslande zu beziehen haben, bemerkt Ministerialpräsident Regenauer, daß die desfalls angelegten Versuche nicht günstig ausgefallen seien; die ararischen Werke können den Stahl nicht zu dem Preise liefern, wie die Werkzeugsfabriken in Deutschland ihn beziehen; allein in andern inländischen Werken sei die Fabrikation des Stahls mit Erfolg versucht. — Fürst v. Fürstenberg bestätigt Dies aus eigener Erfahrung.

Bei Tit. V, Salinenverwaltung, drückt Graf v. Kageneck den Wunsch aus, daß die ohnehin schon bedeutende Zunahme der Abgabe des Viehsalzes durch wohlfeilere Lieferung noch vermehrt werde.

Ministerialpräsident Regenauer glaubt, daß der Verbrauch eine hinreichende Höhe erreicht habe, der Preis des Viehsalzes stehe dem in andern Ländern fast nicht nach, und bewährte Defonomen behaupteten, das Kochsalz sei besser zu verwenden. Eine Herabsetzung des Preises würde einen nicht zu rechtfertigenden Ausfall in den Einnahmen herbeiführen.

Zu Tit. VI, Zollverwaltung, spricht Fabrikhaber Lauer die Ueberzeugung aus, die Regierung werde bei den bevorstehenden Verhandlungen über Fortdauer des Zollvereins und über die Modalitäten der Fortdauer desselben gewiß eine Reihe von Wünschen zur Sprache bringen. Unter die notwendigen Abänderungen sei vorzugsweise die der Uebergangsteuer von Wein und Tabak zu rechnen; die erstere namentlich beruhe nicht auf der Basis der Gerechtigkeit, indem in Preußen unter sechs- bis fünfmal die Moststeuer erlassen, die Uebergangsteuer für Wein aber ungedändert erhoben werde.

Graf v. Kageneck spricht sich in demselben Sinne aus. Ministerialpräsident Regenauer versichert, daß beide Wünsche die der Regierung seien, und von ihr Alles geschehen werde, um hier billige Abänderungen zu erreichen.

Tit. VII, Münzverwaltung. Fabrikhaber Lauer wünscht, daß mit Prägung von Scheidemünze, an der so wenig Mangel sei, daß sie gar nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Zwecke benützt werde, im Vereine mit andern Staaten eingehalten werde; eben so wünscht er keine Vermehrung der sonst für den größern Verkehr vorzüglichen 3/2 fl. = Stücke, bis der Werth des Silbers etwas gefallen, da sie im Norden in höherem Werthe seien, also eine Ausgleichung zum Nachtheile der süddeutschen Staaten statte.

Ministerialpräsident Regenauer: Der Uebergang der Schweiz zu einem andern Münzsystem hat längs der Gränze einen Mangel an Scheidemünze fühlbar gemacht, der die neuen Prägungen rechtfertigt. Was die 3/2 fl. = Stücke betrifft, so ist der erwähnte Mißstand allerdings begründet; allein die Regierung läßt auch nicht mehr prägen, als zu thun sie vertragemäßig verpflichtet ist.

Die Kommissionsanträge auf Genehmigung sämtlicher Posten nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer werden angenommen.

Der Antrag der Kommission auf Anerkennung der Hauptstaatsrechnungen, der vom landständischen Ausschusse geprüft und der aus den Hauptstaatsrechnungen ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1849 und 1850 wird ohne Bemerkung angenommen.

Oberforsttrath v. Gemmingen berichtet sodann mündlich über die Adresse der Zweiten Kammer, die Anerkennung sämtlicher Rechnungsnachweisungen betreffend, und beantragt Namens der Budgetkommission Beitritt der Ersten Kammer zu dieser Adresse, welcher Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben wird. (Schluß folgt.)

□ Karlsruhe, 9. März. Heute Nachmittag um 5 Uhr versammelte sich die Kammer zu einer zweiten Sitzung, um in derselben den Bericht des Abg. Beginger über die eingelaufenen Strafenpetitionen zu diskutieren.

Der Abg. Huber bemerkt, daß die Kommission bei Klassifikation der Straßen die von der Regierung im Jahr 1849 der Kammer mitgetheilte Strafenreihung zur Richtschnur genommen habe; er ersucht nun die Regierung, bezüglich der Straße von Riegel nach Breisach dieselbe bei einer neuen

Umarbeitung dieser Vorlagen von der vierten Klasse in die dritte vorrücken lassen zu wollen, da sie nach ihrer Wichtigkeit, die von der Regierung selbst durch die Vorlagen im außerordentlichen Budget anerkannt sei, offenbar dahin gehöre. Es folgte hierauf die Diskussion über die einzelnen Petitionen.

1) Bitte der Stadtgemeinde Wertheim um Vollenbung der Staatsstraße von da nach Niflashausen durch das Tauberthal. Ist im außerordentlichen Budget erledigt.

2) Gleiche Bitte der Stadt Wertheim um Herstellung einer Staatsstraße von Hartheim über Kilsheim nach Brombach oder Reicholzheim. Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an großh. Staatsministerium wird ohne Diskussion angenommen.

3) Bitte der Gemeinde Hartheim und Umgegend, die Anlage der Ersthalstraße von Hartheim gegen Miltenberg bis zur kön. bayrischen Gränze betr. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

Schmitt spricht gegen diese Straße als nachtheilig für den Handel Wertheims.

Mathy dagegen stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung, der von dem Abg. Böhm unterstügt, von der Kammer angenommen wird.

4) Bitte mehrerer Gemeinden der Kemter Vorberg und Adelsheim um Rektifikation der von Würzburg nach Heidelberg ziehenden Straße zwischen Vorberg und Osterburken. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung. Angenommen.

5) Bitte der Gemeinden Ballenberg, Merchingen und Osterburken um Aufnahme der Straße zwischen Krautheim und Osterburken in den Staatsstraßen-Verband.

6) Bitte des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Krautheim um Herstellung einer Straßenverbindung zwischen Krautheim und Osterburken oder Vorberg.

7) Vorstellung der Gemeinden Horrenbach, Assamstadt, Bopstadt und Schweigern, die Bestimmung der Zugrichtung der Straße von Krautheim nach Vorberg betr.

Die Kommission beantragt bei 5. Ueberweisung zur Kenntnignahme; 6. ist erledigt durch das Budget; 7. Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

8) Bitte der Gemeinden Sennfeld, Adelsheim, Zimmeren etc. um Ausbau der Staatsstraße zwischen Heilbronn und Miltenberg über die genannten Orte. Ist erledigt durch das Budget.

9) Bitte der Gemeinden Bödigheim, Groß- und Kleinscholzheim, Schefflenz etc. um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Miltenberg und Heilbronn durch das Schefflenzthal. Antrag und Beschluß: Ueberweisung zur Kenntnignahme.

10) Bitte der Ddenwälder Gemeinden Mudau, Langeneck, Unter- und Oberscheidenthal etc. die Vollenbung des Straßenbaues von Heilbronn nach Miltenberg über Mudau nach Amorbach betr. Antrag und Beschluß: derselbe.

11), 12), 13) Bitte a) der Gemeinde Eberbach, b) der Gemeinden Zwingenberg, Gerach etc., c) der Gemeinden Diedelsheim, Neckarzimmern etc. um Herstellung einer Straße auf Staatskosten über die genannten Orte an die württembergische Gränze bei Böttingen betr. Antrag und Beschluß: dringende Empfehlung.

14) Bitte der Gemeinden Neckarbischofsheim, Unter- und Obergimpeln etc. um Herstellung der Straße von Waibstadt über genannte Orte auf Staatskosten. Beschluß: Ueberweisung zur Kenntnignahme.

15) Bitte der Gemeinde Heddesheim, die von Mannheim über dort an die Eisenbahn führende Straße entweder in den Staatsstraßen-Verband aufzunehmen, oder der Gemeinde einen jährlichen Zuschuß zur Unterhaltung zu bewilligen. Beschluß: Ueberweisung zur Kenntnignahme.

16) Bitte der Stadt Weinheim um Aufnahme der Birkenauer Thalstraße in den Staatsstraßen-Verband oder Uebernahme der Unterhaltungskosten auf die Staatskasse. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

Hübisch stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung. Bissing bekämpft ihn, da der Stadt früher die Bedingung der Erhaltung der Straße gestellt worden sei und die Straße selbst von keiner Bedeutung für den Verkehr sei.

Böhm widerspricht Dies und hebt die Bedeutung der Straße als Verbindungsstraße zwischen dem Rheinthal und dem hessischen und badischen Ddenwald hervor. In gleichem Sinn erklärt sich v. Neubronn. Der Antrag des Abg. Hübisch wird verworfen.

17) Bitte der Gemeinden Tiefenbrunn, Mühlhausen etc. um Unterstüzung der Drtsarmen mittelst der Rektifikation der sog. Käfersteige im Hagenschieß. Beschluß: Ueberweisung zur Kenntnignahme.

18) Bitte der Gemeindevorsteher von Wilsferdingen, Nöttingen und Elmendingen, die Aufnahme ihrer Bizinalstraße in den Straßenverband betreffend. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

Friedrich stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung; die Kammer nimmt ihn an.

19) Bitte der Gemeinden Bühl und Bühlertal um Vollenbung der Verbindungsstraße von Bühl über Bühlert-

thal und Herrenwies zur württembergischen Gränze. Antrag und Beschluß: Ueberweisung zur geeigneten Berücksichtigung.

20) Bitte der Gemeinden Schenkzell, Schiltach, Wolfach und Lehengericht, die Korrektur der s. g. Hohensteiner Steige betreffend. Antrag: Empfehlende Ueberweisung; nach einem Vortrag des Abg. Armbruster, der die Verhältnisse auseinandersetzt, angenommen.

21) Bitte der Gemeinden Schiltach und Lehengericht, die Aufnahme der Verbindungsstraße zwischen Schiltach und Schramberg in den Staatsstraßen-Verband. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

Armbruster hebt den Nothstand der Stadt Schiltach, herbeigeführt durch einen Kirchenbau, hervor, und wie sehr diese Stadt einer Unterstützung des Staats bedürfe, wenn sie nicht trostlosem Elende entgegengehen solle. Er stelle daher den Antrag auf empfehlende Ueberweisung.

Kettig unterstützt diesen Antrag durch weitere Ausführungen. Die Kammer nimmt ihn an.

22) Bitte der Gemeinden des Schutterthals um Aufnahme ihrer Buzinalstraße in den Staatsstraßen-Verband. Antrag: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Bewilligung eines Staatszuschusses zu der Straßenherstellung, soweit ein solcher zur Abhilfe des dringendsten Bedürfnisses nöthig erschiene.

Die Abgg. Bausch, Wagner, v. Neubronn sprechen für den Kommissionsantrag, den die Kammer annimmt.

23) Bitte von 8 Gemeinden des Elzthales u. c., Fortsetzung der Arbeiten an der Kilpensteige betr.

24) Gleiche Bitte von Emmendingen und

25) von Furttwangen, Schönenbach u. c., theils erledigt durch das Budget, theils (25) zu geeigneter Berücksichtigung überwiesen.

26) Bitte des Ortsvorstandes von Neustadt, Vollendung der Korrektur der Höllensteige betr. Ist erledigt durch das Budget.

27) Bitte des Gemeinderaths zu Schoppsheim,

28) des von Wehr, um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Schoppsheim über Wehr ins obere Rheinthal. Ist erledigt durch das Budget.

29) Bitte mehrerer Bürger von Zell und Umgegend im Wiesenthal, die Korrektur einer gefährlichen Straßenstrecke betr. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

30) Bitte der abgebrannten Gemeinde Dossbach um Herstellung einer Straße Buzinalstraße auf Staatskosten betr. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung und Bewilligung eines angemessenen Zuschusses aus der Staatskasse.

31) Bitte der Gemeinden Zindelstein, Bregendach u. c., Erweiterung und Korrektur der Straße von Zindelstein bis Neustadt u. c. Antrag: Ueberweisung zu geeigneter Berücksichtigung.

32) Bitte der Gemeinden Bonndorf, Münchingen, Lausheim u. c., um Aufnahme des Buzinalwegs von Bonndorf über Münchingen, Lausheim nach Grimmelshofen in den allgemeinen Straßenverband. Antrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

33) Bitte des IV. Amter-Wahlbezirks: Unterstützung der ärmeren arbeitstüchtigen Bürgerklassen mittelst Beschaffung von Arbeit und Verdienst aus öffentlichen Kassen, hier insbesondere Straßenherstellung betr. Antrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

34) Von Bonndorf schildert die Verhältnisse des Schwarzwaldes, seine Bedürfnisse in Bezug auf Straßen, das, was geschehen sei und noch geschehen müsse, und legt der Regierung dringend ans Herz, der armen Bevölkerung des Schwarzwaldes durch schnellen Angriff der geeigneten Straßenherstellung und Gelegenheit zum Verdienst zu geben.

35) Bitte der Gemeinde Emmendingen ab Egg: Führung der von Tuttlingen nach Engen führenden Straße u. c. betr. Antrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

36) Bitte mehrerer Gemeinden des Höhgauens um Erbauung der Verbindungsstraße von Engen nach Singen.

37) Gleiche Bitte des Gemeinderaths von Kadohphell. Ist erledigt durch das Budget.

Deutschland.

†† Karlsruhe, 11. März. Tagesordnung der 37. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berathung der Berichte: a) des Abg. Hagelein, die provisorischen Gesetze betr.; b) des Abg. Prestinari, über den Besetzungswurf, das Fischereirecht betr.; c) des Abg. Bapfinger über das außerordentliche Budget der Eisenbahn-Betriebsverwaltung. 3) Petitionen.

*** Karlsruhe, 11. März. Die in diesen Blättern bereits besprochene Bitte der neuen Altutheraner von Jhrens und Nuloch um Anerkennung als lutherische Kirchengemeinden mit kirchlichem Staatsbürgerrecht, welche die ebenfalls schon in denselben erwähnte kleine Abhandlung zur Beleuchtung dieser Bitte hervorgerufen hat, in der eines zu ihren Gunsten erstatteten Gutachtens des Hrn. Professors v. Scheurl in Erlangen gedacht war, hat denselben zu einer Gegenkristik veranlaßt, welche in diesen Tagen unter dem Titel: „Das gute Recht der Lutheraner in Baden, eine kirchenrechtliche Erörterung“, erschienen ist.

Dyne der ruhigen Haltung dieser Erörterung die Anerkennung einer aus redlicher Prüfung hervorgegangenen Ueberzeugung zu versagen, muß man ihr doch die Behauptung entgegenstellen, daß ihr die Nachweisung jenes guten Rechtes der neuen Altutheraner in Baden, das sie bezweckt, eben so wenig geüht ist, als die Widerlegung der in der bekämpften Beleuchtung gegen sie geltend gemachten Gründe. Es ist letzteres, namentlich von jenem rein juristischen Standpunkte aus betrachtet, den der Verfasser einnehmen zu

wollen erklärt, nicht der Fall. Denn wenn derselbe, wie er gethan, zugeben muß, daß die unirte evangelische Landeskirche in die Rechte der beiden bis zur Union getrennten evangelischen Kirchen des Landes getreten ist, und daß ihr nunmehr der Genuß des positiven Rechts dieser Kirche an deren Statt zustehe, so folgt hieraus nach dem §. 7 des Konstitutions-Edikts vom Jahr 1807, über dessen fortwährende Geltung als Landesgesetz die Beleuchtung mit dem Verteidiger der Rechte der neuen Lutheraner vollkommen einverstanden ist, gerade Dasjenige, was erstere behauptet: „daß nur die jetzige evangelische unirte Landeskirche, welche die damals getrennten lutherischen und reformirten Theile der evangelischen Kirche in sich aufgenommen hat, die im §. 7 jener evangelisch-lutherischen und reformirten eingeräumten Rechte anzusprechen hat.“ Dieses kann nach badiischem Staats- und Kirchenrecht nicht bestritten werden, und es ist vergebens, hiergegen den Artikel 7 des westphälischen Friedens anzurufen, da dieser Nichts weiter besagt, als daß das Reformationsrecht auch in Bezug auf die beiden evangelischen Religionstheile nicht dahin ausgedehnt werden solle, daß bei einem Wechsel des evangelischen Landesherrn, Territorialherrn oder Patrons einem im Besitze sich befindenden evangelischen Religionstheile die öffentliche Religionsübung mit seinen Kirchen, Schulen, und Kirchenvermögen entzogen werden dürfe.

Von einer solchen Entziehung von Rechten, welche die jetzigen neuen Altutheraner ansprechen, ist aber dormalen nirgends die Rede, da sie keinen Besitzstand für sich haben, vielmehr einen solchen erst gründen wollen, weshalb aus jener Stelle des erwähnten Friedensvertrags Nichts für sie abgeleitet werden kann. Hiermit zerfällt auch jedenfalls die Behauptung, daß die Unionsurkunde vom Jahr 1821 das Konstitutionsedikt vom Jahr 1806 hinsichtlich der den Lutheranern von Staatswegen darin bewilligten Rechte abgeändert habe, was ohne Zustimmung der Landstände nicht zulässig gewesen sei. Sie hat dieses Gesetz nur in so weit abgeändert, als es die inneren Verhältnisse der evangelischen Kirche betraf, und hierzu bedurfte es keiner Zustimmung der Landstände, da diesen eine Einmischung in die Ordnung der innern Angelegenheiten der Kirche nicht zukommt.

Darum dürfte auch die Frage, ob die evangelische unirte Landeskirche noch als Theil der lutherischen Kirche zu betrachten sei, eine Frage, die nur von theologischer Seite gründlich erörtert werden könnte, in keinem Falle vor ihr Forum gehören, weshalb man sich auf Das, was hiergegen in der neuern Schrift des Professors v. Scheurl ausgeführt wird, hier nicht weiter einlassen will, indem man diejenigen, welche sich für diese Frage interessieren, auf die Abhandlung eines tüchtigen badiischen Theologen aufmerksam machen zu müssen glaubt, welche in Nr. 30—33 der „Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung“ zu lesen ist, und diese Frage treffend beleuchtet hat.

× Neunkirchen (A. Neckargemünd), 9. März. So eben sind unsere notorisch ärmsten Auswanderungslustigen, 224 Personen an der Zahl, auf Kosten der Gemeinde mit einem Aufwande, der 12,000 fl. übersteigt, nebst noch namhaften milden Nebenunterstützungen, von dem vermögenden Theil der Bürgerschaft gespendet, unter Dankbarkeit gegen ihre hinterbliebenen Gemeindeglieder und Wohlthäter, über Zwingenberg auf dem Neckar nach Mannheim abgezogen. Der Abschied war für jeden Zuschauer rührend, und eben so ergreifend war es, als am vorgestrigen Sonntag alle Erwachsenen das h. Abendmahl in den Kirchen ihrer Heimathsgemeinde nach Beendigung geeigneter Predigten in frommer Andacht zum letzten Mal empfingen. Dabei gaben ihnen die beiden Geistlichen, die H. Pfr. Gumbel und Pfarrverweser Horn, zum Behuf ihrer künftigen Erbauung eine bedeutende Anzahl auserlesener Gebetbücher als Geschenk. Unter Thränen nahmen sie das fromme Erinnerungszeichen an die Heimath an. Möchte ihre Hoffnung und unser Wunsch in Erfüllung gehen, daß sie in der Ferne ein glückliches Loos finden!

○ Von der Jagt, 9. März. Wie wir vernehmen, soll vom 1. f. M. an ein württembergischer Eilwagen die Jagtstraße befahren, was nicht nur für das hiesige Amtsstädtchen, sondern für die ganze Gegend sehr erwünscht ist, da wir dadurch mit Würzburg und Heilbronn in direkte Postverbindung und endlich aus unserer seitherigen Abgeschlossenheit herauskommen.

Seit einigen Tagen haben wir wieder vollkommen Winter mit einer Masse von Schnee, wie wir seit Jahren keinen gesehen, und welcher, wenn er schnell abgehen sollte, wieder ein bedeutendes Hochwasser befürchten läßt.

Allgemeine Freude erregte daher die Nachricht, daß für Herstellung einer Staatsstraße zwischen hier und Vorberg 10,000 fl. in das außerordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern aufgenommen sind. Man hofft, daß die Arbeiten, sobald es die Witterung gestattet, begonnen werden, und der durch die vorjährige Mißharnte hervorgerufenen und immer noch zunehmenden Noth unter der armen Klasse möglichst zu steuern. Durch diese Straße wird das leider so wenig bekannte, an historischen Erinnerungen so reiche und so liebliche Jartthal, mit dem Tauber-, Main- und Neckarthal in Verbindung gesetzt, dem Reisenden eigentlich erst zugänglich, und eine vorzugsweise auf Landwirthschaft hingewiesene fruchtbare Gegend dem inländischen Verkehr, und namentlich dem Viktualienhandel, erst aufgeschlossen. Die fragliche Straßenverbindung ist also für die ganze hiesige Gegend ein schon längst gefühltes Bedürfnis und die erste Grundbedingung zur Schaffung eines Wohlstandes daselbst. Unsere Gegend fühlt sich daher der Regierung für diese ihren Bedürfnissen geschenkte Aufmerksamkeit zu innigem Dank verpflichtet.

< Aus dem Murgthal, 10. März. Durch die großh. Regierung des Mittelrheinkreises haben wir für die Murg und ihre floßbaren Nebenbäche, die Raumnäzsch und Schwarzenbach mit ihren Verzweigungen, eine provisorische neue Floßordnung erhalten, welche im Anfang d. M. in dem Rapatter Wochenblatte zur öffentlichen Kenntniß ge-

bracht wurde. Die frühere Floßordnung vom Jahr 1626, bisher geltend, hat bei den mannfach veränderten Verhältnissen natürlich nicht mehr in allen ihren Bestimmungen den gegenwärtigen Zuständen entsprochen, und war darum eine Aenderung, wenn zur Zeit auch nur provisorisch, dringendes Bedürfnis geworden. In 24 Paragraphen sind die neuen Bestimmungen enthalten und handeln: I. Von dem Floßrechte und von der Erlangung der Befugniß zum Floßen; II. von der Floßstraße, den Floßeinrichtungen, deren Beaufsichtigung, Erhaltung und Benützung; III. von den Strafbestimmungen gegen Verletzung der Floßordnung. (Der von der großh. Zolldirektion beauftragte Wasserzoll und die über ihn ergangenen Bestimmungen werden durch die gegebene Murg-Floßordnung nicht berührt.)

Bei der großen Bedeutung, welche die Floßerei nicht nur für unsere Thalbewohner, sondern mittelbar auch für entferntere Gegenden hat, haben wir es für geeignet gehalten, auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Das Floßrecht auf der Murg und ihren floßbaren Nebenbächen ist nach dem VII. Organisationsedikt vom 18. März 1803 ein Hoheitsrecht, dessen Nutzungen die Finanzbehörde zu wahren, sowie die Erlaubniß zur Benützung der Floßstraße zu erteilen hat. Wer floßen will, hat demnach hiezu, wie zur Benützung der Floßeinrichtungen die Erlaubniß der Finanzbehörde zu erwirken. Zur Zeit sind die großh. Bezirksforstleuten Gernsbach und Herrenwies, erstere für die Murg, letztere für die Nebenbäche, zur Ertheilung dieser Erlaubniß ermächtigt. — Der Murgschifferschaft wird, zufolge der alten Floßordnung von 1626 und des Herkommens, auch fernerhin, bis zu gut gefundener Abänderung, zugestanden, nachstehendes Holz ohne besondere Erlaubniß frei auf der Murg zu verfloßen:

- 1) Sämtliches Sägholz, sowohl das aus ihren eigenen Waldungen gewonnene, als das von ihr in andern Waldungen erkaufte, auf ihre an der Murg gelegenen Sägmühlen, sowie das zum Verbaue auf ihren Sägmühlen und Floßeinrichtungen nöthige Langholz, an den Ort seiner spätern Bestimmung.
- 2) Alle Sägwaren, und zwar sowohl diejenigen, welche sie auf ihren Sägmühlen schneidet, als die anderwärts von ihr erkaufte;
- 3) durch einen jeden Schiffer jährlich 400 Stück Bauholz (Schifferstücke).

Wenn der großh. Fiskus die Floßerei selbst ausübt, so hat derselbe für die Benützung der von der Murgschifferschaft unterhalten werdenden Strecke der Floßstraße keinerlei Entschädigung zu entrichten.

5 Baden, 11. März. In Folge eines einstimmigen Beschlusses der betreffenden hiesigen Behörden, welcher auch die höhere Genehmigung erhielt, ist an die Darmherzigen Schwestern der Ruf zur Uebernahme der Krankenpflege und ökonomischen Verwaltung des hiesigen Kranken- und Gutleuthauses ergangen. Bereits sind alle nöthigen Einleitungen getroffen, so daß am 1. Juni d. J. drei Darmherzige Schwestern in die genannte Anstalt einziehen werden.

* Konstanz, 8. März. Die hiesige Zeitung will wissen, es habe sich eine Gesellschaft in Paris bereit erklärt, auf ihre Kosten die Fortsetzung der Eisenbahn von Waldshut bis Konstanz zu übernehmen, falls ihr die gr. badiische Regierung 4 Proz. garantire.

○ Stuttgart, 10. März. Die Nummer 59 des „Beobachters“ ist gestern Abend mit Beschlag belegt worden. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit einer sehr wichtigen Frage des Unterrichtswezens, nämlich mit Berathung eines Berichtes der Kirchen- und Schulkommission, betreffend eine veränderte Einrichtung der Maturitätsprüfung. Berichterstatter v. Kuhn. Während früher eine Zentralprüfung, über deren Schädlichkeit nur Eine Stimme herrschte, angeordnet war, wurde durch Ministerialverfügung vom 10. Aug. 1850 die neue Einrichtung getroffen, daß dem Zentraleramen eine Vorprüfung vorausgehen soll. Die Kommission stellt nun den Antrag, die durch genannte Ministerialverfügung ins Leben getretene Einrichtung der Maturitätsprüfung baldigt außer Wirksamkeit zu setzen, und an die Stelle derselben die Abiturientenprüfungen an den Landesgymnasien unter Aufsicht und Leitung studienrätthlicher Kommissäre treten zu lassen. v. Kuhn fügt bei, daß es nur im Interesse der Sache selbst und in der Selbstständigkeit der Gymnasien liegen könne, wenn letzteren das Recht der Maturitätserklärung, wie es in andern deutschen Staaten der Fall sei, eingeräumt werde. Der anwesende Departementschef v. Wächter-Spittler räumt ein, daß auch die neuere Einrichtung noch Manches zu wünschen übrig lasse, glaubt aber, daß sich die Kammer auf eine Bitte um Revision der fraglichen Verfügung beschränken sollte. Prälat v. Kapff beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil nach seiner Ansicht die Kammer nicht kompetent sei, in dieser rein technischen Angelegenheit ein richtiges Urtheil abzugeben. Dieser Antrag wurde jedoch verworfen und der Kommissionsantrag angenommen.

Berlin, 7. März. Verfassungsmäßig muß jede Aenderung der Verfassung — und als eine solche ist die Neubildung der Ersten Kammer anzusehen — einer zweimaligen Berathung in jeder Kammer mit einem jedesmaligen Zwischenraum von drei Wochen unterworfen werden. Es kommt also recht gut der Monat Mai heran, ehe die Angelegenheit bei den Kammern zur definitiven Entscheidung gelangt. Die Haltung des Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der ganz unerwartet in den Verhandlungen über die Neubildung der Kammer für das Amendement Koppe stimmte, wird durch folgendes erklärt: Der Graf Fürstberg-Stammheim, der in näherer Beziehung zu Sr. Maj. dem König steht, begab sich kurz vor Eröffnung der Sitzung zu Sr. Majestät und suchte Allerhöchstdenselben für das Koppe'sche Amendement zu gewinnen. Der König schloß sich seinen Ausführungen an und theilte in einem Schreiben dem Ministerpräsidenten seine Ansichten mit. Dieses Schreiben erhielt der Ministerpräsi-

dent in der Kammer während der Sitzung, und es soll ihn zu der Erklärung für das Koppelsche Amendement geführt haben.

Gestern Abend erst sind die Einladungsschreiben zur Konferenz an die Regierungen der Vereinststaaten abgegangen. Auch ist der Termin zur Eröffnung der Konferenz ein anderer, als die vielfach angegebenen. Am 14. April wird die Versammlung in Berlin eröffnet werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. März. Der „Bund“ meldet, es soll nun endlich in der Notengeschichte die Endantwort der französischen Regierung dem Bundesrathe übergeben und durch dieselbe die von dieser Behörde eingehaltene Politik vollkommen gerechtfertigt worden sein. Frankreich scheint sich mit den erhaltenen Auskünften zufrieden zu geben und von Forderungen abzusehen, welchen die Schweiz nie entsprechen würde und nie entsprechen konnte. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Antwort des Bundesrates auf jene erste Note ist noch kein Beschluss gefasst, sondern der Hr. Bundespräsident mit der Begutachtung dieser Frage beauftragt worden.

Ferner schreibt der „Bund“: Wie wir von ziemlich zuverlässiger Seite her vernehmen, ist die Ruhe, welche in der Flüchtlingsangelegenheit eingetreten, nur eine scheinbare. Währenddem bereits alle Kantone den ihnen zugekommenen Weisungen des eidgenössischen Kommissariats entgegengekommen sein und die gewissenhafteste Thätigkeit entwickeln sollen, um diese Sache im Einverständnis mit dem Bundesrathe einmal zu regulieren, soll Hr. James Fazy in Genf seine alte Rolle fortspielen und allen Anordnungen mit entschieden bösem Willen entgegenzutreten, indem er die Exekution nur sehr mangelhaft oder gar nicht bewerkstelligt. Hr. Trog soll nun in den letzten Tagen bei der Regierung von Genf die ernsthaftesten Reklamationen angestellt haben, welchen nichts weniger als eine entsprechende Antwort gefolgt sei.

Der Bundesrat hat die obligatorische Tarifirung der deutschen Münzen nicht gestattet.

Italien.

Venedig. Der Kaiser, von Verona zurückgekehrt, verließ Venedig am 4. März, Morgens früh, auf der Dampfboot „Volta“. Stürmisches Wetter zwang den Dampfer, in einen Hafen Istriens einzulaulen, so daß er am 5. noch nicht in Triest angekommen war. Mailand hat die Ehre des kaiserlichen Besuchs nicht erhalten; dagegen sind die Deputationen der Städte Mantua und Brescia sehr wohlwollend aufgenommen worden.

Sardinien. Am 5. März vollendete die Deputirtenkammer die Konstituierung ihres Bureau's. Vinelli wurde wieder zum Präsidenten, Benso und Ratazzi zu Vizepräsidenten gewählt. Cavour legte die beiden schon in der Thronrede angeführten Handelsverträge mit Schweden und mit Frankreich vor. Die Kammer wird sich während dieser Session vorzüglich mit Regulirung des Finanzwesens zu beschäftigen haben.

Frankreich.

Paris, 9. März. Durch Dekret vom Heutigen ist Villault zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt worden. Ein Dekret vom gestrigen Datum enthält folgende Bestimmung über den Abgeordneteneid, die augenscheinlich in den Gerüchten von der beabsichtigten Eidesverweigerung Seitens mehrerer Oppositionsabgeordneten ihre Veranlassung hat: „In Betracht des 14. Artikels der Verfassung, wonach der Eid das wesentliche Erforderniß zum Antritt jeder öffentlichen Funktion ist; in Betracht, daß er die unerlässliche Bedingung zur Institution der Gerichtspersonen und Beamten und ein Akt ist, wodurch der Charakter als öffentliche Person erst vollständig wird; in Betracht, daß die Verweigerung oder der Mangel des Eides einer Entlassung gleichkommt, ohne daß dabei zwischen eigentlichen öffent-

lichen Funktionen und denen, die aus Wahlen hervorgehen, unterschieden zu werden braucht, — wird verfügt: 1) Die Verweigerung oder der Mangel des Eides wird als Entlassung betrachtet. 2) Der Eid kann nur in den durch den Art. 14 der Verfassung vorgeschriebenen Ausdrücken geleistet werden. (Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten.) Jeder Zusatz, Abänderung, Beschränkung oder Vorbehalt wird als Verweigerung des Eides betrachtet und bringt dieselbe Wirkung mit sich. 3) Besondere Dekrete werden die Art und Weise der Eidesleistung der Minister, der Mitglieder der großen Staatskörperschaften, der Land- und Seeoffiziere, der Magistratspersonen und Beamten, sowie ebenfalls die Fristen, innerhalb deren der Eid geleistet werden muß, bestimmen.“ — Der Pariser Appellationshof ist um eine vierte Kammer für die Zivilangelegenheiten vermehrt worden, wodurch das Personal dieses Gerichtshofes ebenfalls Zuwachs erhält. — In den Kolonien ist jetzt das Vergehen der Zusammenrottung ebenfalls der Kompetenz der Geschworenengerichte entzogen und in die der Justizpolizei-Gerichte gestellt worden. — Der „Moniteur“ veröffentlicht in seinem halbamtlichen Theil 252 ernannte Abgeordnete. In 9 Wahlbezirken von den Departementen Nordküste, Finistere, Ille und Vilaine, Niederloire, Mayenne, Nord, Pas de Calais, Rhone und Seine hat die Abstimmung, weil die absolute Mehrheit der Stimmen nicht erreicht worden ist, kein Resultat gehabt und muß nochmals stattfinden. Letzteres gilt auch vom 1. Wahlbezirk des Herault-Departements, wo der Maire von Montpellier, Parmentier, gewählt war, aber plötzlich gestorben ist. — Es wird berichtet, daß der Präsident der Republik die Kammer in Person eröffnen will. — Der bekannte Dichter Ponsard ist zum Bibliothekar des Senats, Dr. Emery, der den Kaiser nach St. Helena begleitet hatte, zum Arzt des Senats ernannt worden. — Für die Beamten des Finanzministeriums soll einem Gerücht zufolge ebenfalls eine Altersgrenze festgesetzt werden, bei welcher angekommen sie ihre Entlassung nehmen müssen. — Die „Patrie“ widerlegt zwar in einer halbamtlichen Note (welche indessen von dem „Moniteur“ nicht wiederholt wird) die Nachrichten von Mißbilligungen zwischen dem Prinz-Präsidenten und dem General St. Arnaud, beschränkt jedoch ihren Widerspruch ausdrücklich auf Fragen, die dessen Ministerium betreffen.

Anscheinbar wird jetzt Paris in Vertheidigungszustand gesetzt. In den detachirten Forts und in denen, welche sich innerhalb der Ringmauern befinden, sind jetzt beinahe 6000 Geschütze. — Die große Anzahl der in jedem Wahlbezirk von Paris vernichteten Stimmzettel ist allgemein aufgefallen; die Zahl der für das Seine-Departement nicht mitgezählten Stimmzettel beträgt 18 bis 20,000. Die „Assemblée nationale“ macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß keineswegs das Wahlkollegium, sondern die Versammlung selbst das Recht habe, eine Wahl für ungültig zu erklären. — Der Präsident der Republik hat gestern die Tuilerien besucht; er fuhr in einem offenen Wagen und war von einem Ordnonnangsoffizier begleitet. — Miot, der einzige der noch verhafteten Ex-Abgeordneten, ist in Paris angekommen und nach dem Fort Juvy gebracht worden; über sein Schicksal ist noch Nichts bestimmt. — Der „Siecle“ versichert als bestimmt, daß das Dekret, welches die Universität und die Normalsschule unterdrücken soll, nicht ertheilen wird. Ein Unterrichtsgezet soll ihm zufolge dem Staatsrath zur Unterscheidung vorgelegt werden. — 454 zur Deportation verurtheilte Personen haben heute Nacht um 2 Uhr Paris mit der Eisenbahn von Havre verlassen. Sie werden in Havre eingeschifft und nach Brest gebracht.

Neueste Post.

* Die Nachrichten vom Cap lauten für die Engländer wieder etwas günstiger. Die Truppenverstärkungen waren angekommen, und den Kaffern sind 13,000 Stück Schlachtvieh abgenommen worden. Doch haben die Truppen durch das üble Wetter viel gelitten. General Wilmoit fiel am Neu-

jahrstag bei einem Angriff auf die Kaffern. — Aus England außer der Stiftung eines Filial-Freihandelsklubs zu Leeds nicht viel Neues. Die Parlementsverhandlungen beginnen wieder Freitag 12. d. Ueber die Motive der plötzlichen Abreise des französischen Gesandten fehlen nähere Aufschlüsse; doch scheinen sie keineswegs sehr ernster Natur zu sein.

Ein Fastnachtsunfug zu Basel, welcher auch in deutschen Blättern besprochen wurde, hat in Frankreich viel böses Blut gemacht. Man führte den Präsidenten der französischen Republik in der Maske eines Affen auf, gefolgt von einer das französische Volk bezeichnenden Menge, welche mit Felsensproben ausgestattet war. Beleidigende Verse machten den Skandal voll, welcher von der Polizei nicht nur nicht gehindert wurde, sondern auch die Verhaftung eines Elfsässers zur Folge hatte, welcher seine Mißbilligung laut werden ließ. Den Reklamationen der französischen Presse werden ohne Zweifel solche von Seiten der Regierung folgen. — Der Prinz-Präsident ist von seinem Unwohlsein wieder völlig hergestellt.

Der Einladung zu den Berliner Zollvereins-Konferenzen, die nun bestimmt am 14. April ihren Anfang nehmen sollen, hat die preussische Regierung eine Denkschrift beigelegt, welche in vier Abschnitte zerfällt. Der erste handelt von den Modifikationen des Tarifs, die durch den Septembervertrag notwendig werden; der zweite von dem Modus der Beschlußnahme für die Mitglieder des Vereins; der dritte von der Einfuhr von Getraide im Falle einer Theuerung; der vierte von der Begründung von Vereinskonsultaten. Schließlich wird eine Annäherung an Oesterreich auf dem Wege eines Handelsvertrags in zuverlässige Aussicht gestellt, sobald die Erneuerung des Zollvereins gelungen sei. Der preussische Gesandte in Wien, Graf Arnim, hat den Auftrag erhalten, das Einladungsschreiben nebst der Denkschrift dem kaiserlichen Schwarzenberg mitzutheilen, und die Bereitwilligkeit des preussischen Kabinetts zum Abschlusse eines Handelsvertrags mit Oesterreich, der für Preußen nur vortheilhaft sein könne, nach erfolgter Rekonstruktion des Zollvereins zu erklären. So die „N. Z.“

Die Partei der „Kreuzzeitung“ hat sich bald wieder mit dem Ministerium ausgesöhnt; sie hat eine zahlreiche Deputation entsendet, welche die Versicherung aussprach; die Partei werde dasselbe vor wie nach unterstützen. (Die Gerüchte über eine Ministerkrise, vielleicht mehr oder minder zu Gunsten der Bethmann-Hollweg'schen Partei, scheinen denn doch gewisse Befürchtungen erweckt zu haben.)

Die Suspension Dulong's, und was ihr gefolgt ist, scheint den Anstoß zu einer endlichen Lösung der Wirren zu geben gegeben zu haben. Seine Anhänger haben eine Agitation zu seinen Gunsten gegen den Senat eingeleitet, dem sie das Recht der Suspension absprechen, und Dulong selbst protestirt ebenfalls dagegen unter schmäblicher Verlästerung der Heidelberger ev. theologischen Fakultät. (Dazu erwartete man eine Demonstration am Grab des vor acht Tagen verstorbenen Kaufmanns Seemann, eines Führers der Bremer Demokraten, den man so lange liegen ließ, um ihn am Jahrestag der Bremer Revolution, 7. d., unter politischem Eklat zur Gruft zu bringen.) Nun hat aber die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung sich mit der Bremer Verfassungsangelegenheit befaßt, und nach übereinstimmenden Berichten mit den Anträgen des Bremer Senats einverstanden erklärt. Zugleich wurde ein Bundeskommissar zur endlichen Erledigung der Sache ernannt. Man darf also erwarten, daß dem demokratischen Unwesen bald ein Ende gemacht werde.

Von verschiedenen Seiten her wird von reichen Zufuhren an Getraide berichtet, und da diese jetzt nach Aufhebung des Eingangszolls sich noch mehrern werden, auch in Holland, in vielen Gegenden Deutschlands u. c. noch große Vorräthe vorhanden sind, so erwartet man eine baldige günstige Wirkung auf die Getraidepreise.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Wegen plötzlicher Erkrankung der Balletmeisterin Frau Josephine Weiß können für diese Woche die angekündigten Gastdarstellungen der 48 jungen Tänzerinnen nicht stattfinden.

Freitag, den 12. März, 35. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Der Sohn auf Reisen, Lustspiel in 2 Aufzügen, von L. Feldmann. Hierauf: Die Favorit-Sultana, oder: Es wird doch getanzt. Dies Bild aus der Poesie mit Gesang, „der Weltumsegler wider Willen“, von G. Käber.

Todesanzeigen.

A.761. Karlsruhe. Nach langen, schweren Leiden entschlief heute früh nach 5 Uhr, in Gottes Rathschluß still ergehen, unsere theuere Mutter, Schwester und Schwägerin, Marie, Wittwe des Landstallmeisters Adolph von Seldeneck, geborne Berckmüller, im Alter von 38 Jahren.

Indem wir nahe und ferne Verwandte und Freunde von diesem schmerzlichen Verlust in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 11. März 1852.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Berckmüller,
großh. bad. Bezirksbaumeister.

A.749. Heidelberg. Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, unsere entsetzten Verwandten, Freunde und Bekannten von dem den 9. d. M. erfolgten Tode unseres theuern Sohnes und Bruders, Maximilian Nagel, Doktors der Rechte, Privatdozenten an der

hiesigen Universität, hiedurch in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg, den 10. März 1852.

Marie Nagel, geb. Mai.
Auguste Nagel.



A.759. [3]1. Pforzheim und Karlsruhe.

Bleich-Anzeige.

Mit dem Eintritt der günstigen Witterung wird mit dem Auslegen der Leinwand und Gespinne auf unserer Bleiche begonnen. Wir empfehlen dieselbe unter Aufsicherung, daß bei schöner Ausbleichung die Dauerhaftigkeit der anvertrauten Waare aufs gewissenhafteste berücksichtigt wird, und werden hied bei demüthig sein, das uns seit Jahren erworbene Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Die Beförderung der Bleichgegenstände übernehmen die seitherigen Herren Agenten, und werden dies noch besonders in den Lokalblättern anzeigen. Pforzheim, im März 1852.

Besler & Komp.

In Bezug auf obige Anzeige benachrichtigen wir hienüt unsere verehrlichen Gönner, daß wir auch ferner das Einammeln der Bleichgegenstände besorgen, und empfehlen wir uns zu geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, im März 1852.

Heinrich Rosenfeldt.
Christian Niempp.

A.750. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Eine solide Person von gesetztem Alter, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Haushälterin oder als Köchin; dieselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt. Wo? ist zu erfragen bei der Expedition dieser Zeitung.

A.709. [2]2. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches Kleidermachen, Bügeln, Frisiren und alle feine Arbeiten kann, und

schon mehrere Jahre in den ersten Städten als Kammerjungfer bedientet war, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bis Ostern oder 1. Mai wieder in eine Stelle zu treten. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

A.676. [2]2. Rastatt. Lehrlings-Gesuch.

In eine bedeutende Gemischt-Waaren-Handlung dahier wird ein braver, sittlicher junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Das Nähere ist auf frankirte Anfrage bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

A.614. [3]3. Alpirsbach.

Anzeige.

Einem soliden Handlungsreisenden, der die westliche Schweiz, namentlich die Kantone Bern, Neuchâtel, Waadt und Genève, bereist, wünscht man einen literarischen Artikel kommissionsweise zu übertragen.

Näheres auf portofreie Anfragen zu erfahren bei Herrn Köbel zum Löwen in Alpirsbach.

A.745. Karlsruhe.

Seltene Gelegenheit.

Ein in bestem Betriebe befindliches Manufakturwaaren-Geschäft (detaill mit en gros verknüpft), in einer der angenehmsten und lebhaftesten Städte Badens, ist nebst Waarenvorrath um ca. 15,000 fl. zu übernehmen; nach Belieben kann auch das Haus mit übertragen werden. Vermöge seiner Lage im frequentesten Theile des Verkehrs, durch ausgedehnte Bekanntschaften, sowie im Besitze mehrerer vortheilhaftesten Agenturen, ist das Geschäft größter Aus-

dehnung fähig. Frankirte Anfragen unter Adresse A.745. befördert die Expedition dieses Blattes.

A.577. [3]2. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Eine ganz neue, vollkommene Ladeneinrichtung, von Eichenholz gefertigt, für ein Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft ist zu billigem Preise zu verkaufen. Auf Verlangen können hierzu auch die Waagen, Gewichte u. c. abgegeben werden. Zu erfragen bei Drn. Ch. Niempp in Karlsruhe. Briefe werden franco erbeten.

A.363. [3]2. Karlsruhe. Verkaufs-Anzeige.

Eine im besten Stande befindliche, gut rentable Tapetenfabrik im Mittelrheintal des Großherzogthums Baden gelegen, beabsichtigt der Inhaber, Familienverhältnisse wegen, dem Verkaufe auszugeben.

Hierauf Respektirende wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

A.602. [3]3. Mannheim.

Flügelu. Klaviere

von Wiber in München, sowie Stuttgarter und Heilbronner Instrumente

sind in großer Auswahl vorräthig bei C. F. Seckel in Mannheim.

A.667. [3]1. Waghäusel.

Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, läßt die Fabrikverwaltung in Waghäusel 7 brauchbare Zugpferde, worunter sich 2 tragende Mutterpferde befinden, welche bis April d. J. abwerfen, gegen Baarzahlung auf ihrem Comptoir öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Verwaltung der Zuckerfabrik,

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 Kr.

Ist die erste Nummer des 2ten Quartals für 1852 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verfloßene Quartal und die Jahrgänge 1846 bis 1851, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenthalben so bekannt und beliebt, daß es unnötig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das möchten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen. Wir werden darum von jetzt an statt eines gewöhnlichen Musterbogens je vierteljährlich einen ganz großen auf beiden Seiten bedruckten Musterbogen mit Patronen zu Kleidern, Mänteln, Leibwäsche u. ohne Erhöhung des Preises geben, und sind überzeugt, daß dadurch unser Journal in der Gunst unserer Abonnenten nur steigen kann.

Zu Bestellungen empfiehlt sich:

A. Bielefeld, Braun'sche Hofbuchhandlung, Herder'sche Buchhandlung, Holzmann in Karlsruhe; Marx in Baden; Med in Konstanz; Schmidt in Donaueschingen; Geiger in Laub; Gutsch in Vörsach; Braun in Offenburg; Flammer in Pforzheim; Hanemann in Nastatt.

685. [94]. Bei Ed. Kaupler in Landau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbayern, dargestellt durch eine Anzahl daselbst behandelter Krankheitsfälle. Von Dr. med. L. Schneider. 16 Kr. rh., od. 5 Ngr.

Durch die Aufzählung einer großen Anzahl von Krankheitsfällen läßt dieses Heftchen uns einen näheren Blick werfen auf die überraschend günstigen Heilerfolge, denen der Verfasser, als gebildeter Praktiker, in dieser Spezialität des ärztlichen Wissens sich bereits zu erfreuen hatte. A.744. [21].

Sealy's Scherenziegel

zum Fügen der Messer und Gabeln, der Küchengeräthe und aller Gegenstände von Stuhl, Eisen, Kupfer, Messing, Silber und Zinn. Von diesen, als vorzügliches und billiges Fugmittel bewährten Ziegeln befindet sich das Hauptlager bei

Gustav Abenheimer in Heidelberg,

wofelbst sie in Körben von mindestens 25 Stück zu beziehen sind.

A.737. [31]. Dürrenz-Mühl-ader, württ. Oberamts Maulbronn.

Kaufgesuch.

Folgende Naturalien von guter Beschaffenheit werden in nächster Zeit für hiesige Gemeinde-Speiseanstalt zu möglichst billigen Preisen zu kaufen gesucht: 10 - 15 Ztr. Reis, 10 - 15 Ztr. arrollte Gerste, 10 - 12 Ztr. Gerst, 10 - 12 Ztr. Weisbrot oder Mais, 2 - 3 Malter Erbsen, 2 - 3 Malter Linsen, und 300 - 400 Sester Kartoffeln.

Portofreie Offerte nimmt entgegen: Das Schultheissenamt. Fortenbacher.

Zu verkaufen werden daselbst gesucht: 50 Ztr. Tabak von 1851, schöne Qualität, Friedrichsthaler.

A.738. [21]. Gochsheim.

Mühle-Verkauf.

Der hiesige Müller Karl Aich ist Willens, wegen Familienverhältnissen seine an der Kraich gelegene Mahlmühle (überflächlich) mit 3 Abgängen, 1 Gerbengang, 1 Schwinmühle und einem Langsäuberer, Hanfseibe mit 2 Viehen nebst Gypsmühle, aus der Hand zu verkaufen.

Bei der Mühle befinden sich noch außer der Wohnung eine große Scheuer mit 2 Pferde- und Rindviehställen, 6 Schweineställen, großem, gewölbtem Keller und sonstigen Oekonomiegebäuden; sodann um die Mühle herum liegen 3 Morgen 1 Viertel Wiesen, Baum- und Roggärten. Außer diesem können noch 1 Morgen 2 Viertel 26 Ruthen Acker dazu abgegeben werden.

Die Mühle hat das ganze Jahr das zum Mahlen erforderliche Wasser und hinlänglich zu mahlen. Kaufsüchtige wollen sich an den Mühlenbesitzer Karl Aich wenden. Gochsheim, den 9. März 1852.

Bürgermeister Kilian.

A.748. [21]. Loffenau bei Gernsbach.

Mahlmühle-Verkauf.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, ihre im hiesigen Orte bestehenden Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen:

in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall, einer Mahlmühle unter dem Wohnhaus mit 2 Gängen und einer Holzhütte mit Backofen und Schweineställen, nebst 34 Ruthen Gemüsegarten und 7/8 Morgen 18 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus. Die Gebäulichkeiten sowie die Mahlmühle befinden sich in best baulichem Zustande, auch fehlt es der letzteren nie an der nöthigen Wasserkraft. Da in hiesigem über 1300 Seelen zählendem Orte keine weitere Mühle sich befindet, und dieselbe sich außerdem noch einer auswärtigen Kundschaft zu erfreuen hat, so dürfte ein solider Mann mit einigem Vermögen leicht sein Fortkommen finden. Der Verkauf selbst findet am 12. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Behausung statt. Jedoch kann auch während dieser Zeit ein Kauf mit ihr unter der Hand abgeschlossen werden. Loffenau, am 8. März 1852.

Müller Keller's Wittwe.

A.719. Oberwolfach.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der am 4. März d. J. abgehaltenen Gantversteigerung der Liegenschaften des Schreinermeisters Nikolaus Bruder in Oberwolfach der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird eine zweite Versteigerung auf Montag, den 22. März d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch zur Walk in Oberwolfach angedordnet; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch das Angebot unter dem Schätzungspreis blieben würde.

Zur Versteigerung wird ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Schreinerwerkstätte, Keller, Stallung, Bad- und Waschküche, nebst einem laufenden Brunnen, im Gewann Walk liegend.
- 2) Ein Weisbrot-Gemüsegarten, ebendasselbst.
- 3) Ein Stück Ackerfeld und Wiese, circa 4 Sester

groß, im Gewann Walk, und gränzt oben an Bergweg, hinten und unten an Bauer Anton Spinner, vornen an sich selbst.

4) Ein Stück Mattfeld, circa 6 Sester groß, im Gewann Kantlach, und gränzt oben an den Kantlach Weg, unten an den Kantlachflus, hinten und vornen ausspigend.

5) Ein Stück Matt- und Ackerfeld im Gewann Kantlach, circa 1 Sester groß, f. g. Barmühle, und gränzt oben an Paul Rohr, hinten an Joseph Püg, unten an Bauer Anton Spinner, vornen ausspigend.

6) Ein Stück Ackerfeld, besonders gelegen, circa 2 1/2 Sester groß, im Gewann Walk, f. g. Binden, und gränzt unten an den Wolfslus, oben an Oberleher Phäringler, hinten und vornen an Kreuzenzia und Christian Gros alba.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaft, so wie die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Fremde Steigerer haben Sitten- und Vermögenszeugnisse vorzulegen. Oberwolfach, den 5. März 1852.

Bürgermeisteramt. Seigmann.

A.694. Schwarza.

Liegenschaftsversteigerung.

In Sachen der Heiligenfondsverrechnung Nastatt gegen Bartholomäus Kusch in Oberbruch, Forderung betreffend, werden dem Schuldner in Gemäßheit richterlicher Verfügung Dienstag, den 13. April d. J., früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberbruch folgende Liegenschaften:

- 1) 3 Viertel Acker im Büchle, neben Jfidor Weiz und Landolin Lohr, ange schlagen zu 250 fl.
- 2) 2 Viertel Matten, neben Sebastian Jörger und Herrschaftsgut 150 fl.

zusammen 400 fl. im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten:

- 1) daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird,
- 2) daß die weiteren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Schwarza, den 3. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: S. Maier, Notar.

A.703. [21]. Nastatt.

Waldpflanzen-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeinewaldungen werden ca. 200,000 Stück schon gerupfte Erlen und Birkenpflanzen aus der Hand verkauft. Kaufsüchtige wollen ihren Bedarf, sowie den Preis, welchen sie dafür zu bezahlen gedenken, bei der unterzeichneten Stelle portofrei einreichen. Nastatt, den 8. März 1852.

Gemeinderath. Hammer.

A.650. [212]. Kuppenheim.

Holländer-Eichen-, Sägflöße-, Bau- u. Kuchholz-Versteigerung.

Da die auf den 5. d. M. anberaumt gewesene Holzversteigerung in hiesigem Gemeinewald die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird nunmehr Tagfahrt zur nochmaligen Steigerung desselben Holzes auf

Mittwoch, den 17. März d. J., mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Zusammenkunft an genanntem Tage Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause stattfinden wird, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Die zu versteigernden Hölzer sind: 40 Stämme Holländer-Eichen, 50 „ Bau- und Wagner-Eichen, 36 „ forsenes Bauholz, 170 „ tannenes do., 55 Stück Sägflöße. Kuppenheim, den 6. März 1852.

Das Bürgermeisteramt. Walz.

A.758. Karlsruhe. (Proprietä-Lieferung.) Die Lieferung der für das erste Reiterregiment vom 1. April bis Ende Dezember d. J. erforderlichen Proprietä-Gegenstände soll im Soumissionswege vergeben werden, daher die Geschäfts-

leute, welche dieselbe übernehmen wollen, ihre Angebote schriftlich und längstens bis zum 25. d. M. der unterfertigten Stelle einzureichen haben, bei welcher auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Der monatliche Bedarf des Regiments besteht in circa 80 Pfund Wascherde, 80 Pfd. Stiefelwachs, 2 Pfund Kienruß, 4 Pfund Silberglätte, 10 Pfund gelbes Wachs, 10 Pfund Silberseife, 30 Pfund Schweinseife, 30 Schoppen Fischtran, 68 Pfund Seife, 12 Pfund Wienerfalk, 24 Schoppen Laß, 2 Pfund Stärke, 2 Loth Indigo, und 2 Pfund Leim.

Karlsruhe, den 11. März 1852.

Groß. Verrechnung des 1. Reiterregiments. A.658. [31]. Nr. 5568. Eppingen. (Stedbrief.) Mit Hinweissung auf die diesseitige Forderung in Nr. 46 dieser Zeitung werden sämtliche Polizeibehörden nunmehr ersucht, auf die dort bezeichneten 11 Beurtheiler, nämlich: Leop. Weiß, Jakob Viesel, Johann Holz, Johann Ostermayer, Jakob Götzler, Karls Sohn, ledig, Gottfried Moser, Johann Herzog, ledig, Christoph Götzler, ledig, Johann Wed, Schuster, Johann Fundis, Ludwigs Sohn, und Soldat Christoph Strähle zu fahnden und sie im Betretungsfalle verhaftet hierher verbringen zu lassen. Eppingen, den 5. März 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Müller.

A.710. [312]. Nr. 10,578. Offenburg. (Aufsorderung und Forderung.) Den Gebrüdern Josef und Friedrich Kern von hier wurden vor einiger Zeit folgende Effecten entwendet:

- a) Ein neuer schwarzbrauner Tuchrock,
- b) eine blaue Tuchhose mit grünen Carreau's,
- c) eine schwarze Kasingsweste,
- d) eine ditto mit grünen und braunen Streifen,
- e) ein neues schwarzseidenes Halsstuch,
- f) eine neue schwarze Tuchkappe,
- g) ein Paar Socken und ein Paar Stiefel,
- h) ein Tabaksbeutel,
- i) ein russischgrüner Tuchrock,
- k) ein weißes Sackstuch, welches mit hemischer Dinte in einer Ecke die Bezeichnung „J. Kern“ enthielt,
- l) ein Paar neue schwarze Tuchhosen,
- m) ein in Marmorpapier in Tüchchen eingebundenes, theilweise beschriebenes Taschbüchlein.

Verdacht dieser Entwendung fällt auf den Schlosserfessellen Andreas Kern von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Wir fordern denselben auf, sich innerhalb 14 Tagen zu seiner Verantwortung dazwischen zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten wider ihn erkannt werde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, diesen Andreas Kern im Betretungsfalle mit den Effecten, die er besitzt, an uns einzuliefern. Offenburg, den 6. März 1852.

Groß. bad. Oberamt. Klein.

A.726. [31]. Nr. 7795. Achern. (Aufsorderung.) Da Verthob Viesel von Achern, welcher mit Voos-Nr. 84 zur Konfiskation pro 1852 gehört, bei der am 2. Januar d. J. stattgehabten Aushebung unentschuldig ausbleiben ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten dazwischen zu stellen, widrigenfalls er des badi'schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würde. Achern, den 9. März 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Hippmann.

A.727. [31]. Nr. 3671. Waldbühl. (Aufsorderung.) Der Bürger und Bauer Johann Valentin Wörner von Waldbühl hat sich im Dezember d. J. unter Umständen von Hause entfernt, die seine Auswanderung nach Amerika vermuthen lassen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Waldbühl, den 24. Februar 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Keff.

A.724. [31]. Nr. 5173. Waldshut. (Erkenntniß.) Nachdem der Refrakt Valentin Suber von Schaden auf die öffentliche Aufforderung vom 23. October d. J., Nr. 39,054, sich nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraktion für schuldig, deshalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Verstrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Waldshut, den 23. Februar 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Jüngling.

A.728. [31]. Nr. 5549. St. Blasien. (Erkenntniß.) Da sich Gallus Nogg von Kutterau unseres Ausschreibens vom 14. Januar d. J. ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird er in die Strafe der Refraktion von 800 fl. und zum Verlust des Staatsbürgerrechts verurtheilt. St. Blasien, den 5. März 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Viesel.

A.714. Nr. 10,092. Laub. (Straferkenntniß.) Auf Ansuchen des Erben des Fuhrmanns Jeremias Leyerle von Pforzheim, nämlich des Jakob Friedrich, Karoline, verheirathete Engelhardt, Karl, Wilhelmine, Johann Ernst und Berta Leyerle, letztere unter Vormundschaft ihrer Mutter Luise, werden diejenigen, welche an 2 Bril. Ader am Hirsinger Weg, neben Bierbrauer Duren-

stein und einem Springer, 2 Bril. Ader am Bauschlötter Weg, neben Konrad Baumann und Wilhelm Knoberer, Hälfte an 3 Bril. Ader am Breiten Weg, neben Otto Schneider und sich selbst, Hälfte an 3 1/2 Bril. Ader im Bensach, neben Ziegler Mayer und Fuhrmann Wallburg, 1 Bril. 27 Ruth. Ader am Sommerweg, neben Adam Claus und E. G. Grab Wittwe, auf Pforzheimer Gemarfung Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dazwischen anzumelden, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbenden dieser Güterstücke gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Pforzheim, den 28. Februar 1852.

Groß. bad. Oberamt. Dieß.

A.692. [31]. Neckargemünd. (Erbverabbarung.) Andreas Schaller, verheiratheter Schuhmacher von Geisberg, der im Jahre 1848 nach Amerika zog, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zum Nachlasse seines verstorbenen Vaters Nikolaus Schaller von Geisberg berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur gedachten Verlassenschaftsausbeinerkung und Empfangnahme seines Erbtheils vor der diesseitigen Verlassenschaftsbehörde zu melden, widrigenfalls dasselbe lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen es zufame, wenn der Borge-labene am Tage des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neckargemünd, am 8. März 1852.

Groß. bad. Amstercorator. Braunwart.

A.684. [31]. Nr. 9688. Offenburg. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft des Jos. Wöhrle von Eberweier betr.

Beifugung. Nachdem zur Vermeidung des Gantverfahrens die Wittve des Erblassers, Agnes Wörner, mit Zustimmung der bekannten Gläubiger um Einweisung in Besitz und Gewähr der von den Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft unter Uebnahme der Schulden und Zurücktreten mit ihrem ehewelichen Vorrecht gebeten hat, werden diejenigen, welche Einsprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dazwischen zu begründen, widrigenfalls ohne weitere öffentliche Verkündung dem Gant entfallen würde. Offenburg, den 4. März 1852.

Groß. bad. Oberamt. Wieland.

A.695. Nr. 8650. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Kürschner Leonhard Schoch von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 3. April 1852, früh 8 Uhr, angedordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln, nämlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Müllheim, den 4. März 1852.

Groß. bad. Bezirksamt. Lang.

vd. Roginger, A. j.

A.670. Nr. 5074. Bonndorf. (Ausschluß-erkenntniß.) Alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Jakob Nagel in Grafenhausen nicht liquidirt haben, werden von derselben ausgeschlossen. B. R. W.

Bonndorf, den 2. März 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Sieb.

vd. R. Binder. A.654. Nr. 9530. Laub. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Mich. Seiler von Seelbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Laub, den 4. März 1852. Groß. bad. Oberamt. Sauerbed.

vd. Fertenstein, Alt. A.691. Nr. 10,320. Mosbach. (Ausschluß-erkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Johann Ferdinand Trabold von Neubenau anzumelden unterlassen haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Mosbach, den 27. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Schaaff.

A.713. Nr. 4161. Gengenbach. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant des Physikus Dr. Pantzer von Gengenbach betreffend.

Beifugung. Ergeht folgender Ausschlußerkenntniß.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in den vom 17. bis 21. v. M. abgehaltenen Liquidationstagfahrten unterlassen haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Gengenbach, den 29. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dill.

A.616. [212]. Bruchsal. (Erledigte Stelle.) Bei der Verwaltung des neuen Männerzuchthauses in Bruchsal ist die Stelle des zweiten Gehehilfen mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll durch einen im Registraturwesen und den gewöhnlichen Kanzleigeschäften geübten Schreiber besetzt werden. Die Bewerbungen um diese Stelle sind binnen vier Wochen portofrei dazwischen einzureichen.